APV-Zertifizierungs GmbH
Ludwig-Erhard-Str. 8
34131 Kassel

Diese Richtlinie regelt auf Basis der Prüfungsordnung der APV-Zertifizierungs GmbH:

1. Das Ausbildungsziel
2. Die Anforderungen an den Teilnehmer
3. Die Schulung
4. Die Zulassung zur Prüfung
5. Die Prüfung
6. Die Ergebnismitteilung
7. Die Zertifikatserteilung
8. Die Überwachung
9. Die Re-Zertifizierung
10. Die Prüfungsgebühren

1. Ausbildungsziel

Durch die Schulung soll das Fachpersonal befähigt werden, nichtionisierende Strahlung sicher am Menschen anwenden zu können. Darunter wird insbesondere die fachgerechte Bedienung der verwendeten Anlagen (Geräte, Einrichtungen oder Quellen) sowie die Vermeidung der mit den Anwendungen verbunden Risiken verstanden.

2. Zugangsvoraussetzung zur Prüfung der jeweiligen Fachkundemodule

Fachkundemodul	Zugangsvoraussetzung	Dauer	Prüfung
Grundlagen der Haut und deren Anhangsgebilde	Keine	78 LE	2 LE a)

Anmerkung: Dieses Modul fällt nur an, wenn der Teilnehmer nicht über mind. 5 Jahre berufliche Praxis in der Kosmetik bis 05.12.2021 verfügt oder eine staatl. anerkannte Berufsausbildung Kosmetiker*in oder staatlich geprüfte Kosmetiker*in oder erfolgreiche Meisterprüfung Kosmetikgewerbe absolviert hat.

	Voraussetzungen /Kriterien für die Zulassung der rechts aufgeführten Fachkundemodule	**Fachkundemodul Optische Strahlung**	**Fachkundemodul Ultraschall**	**Fachkundemodul EMF in der Kosmetik**	**Fachkundemodul EMF zu Stimulation * / EMF-Muskelstimulation ** / EMF-Stimulation zu kosmetischen Zwecken ***
1	**Mögliche Nachweise:** **b) Fachkundemodul „Grundlagen der Haut und deren Anhangsgebilde“ 78 LE oder** **c) Staatl. anerkannte Berufsausbildung Kosmetiker*in oder staatlich geprüfte Kosmetiker*in oder erfolgreiche Meisterprüfung Kosmetikgewerbe oder** **d) Mind. 5 Jahre berufliche Praxis in der Kosmetik bis zum 05.12.2021**	**Erforderlich sind Nachweis** **a) Schulungsbestätigung des Fachkundemoduls „Grundlagen der Haut und deren Anhangsgebilde“ oder** **b) Ausbildungs- bzw. Prüfungszeugnis oder** **c) Arbeitszeugnis(e) / Bestätigung Arbeitgeber**	**Erforderlich sind Nachweis** **a) Schulungsbestätigung des Fachkundemoduls „Grundlagen der Haut und deren Anhangsgebilde“ oder** **b) Ausbildungs- bzw. Prüfungszeugnis oder** **c) Arbeitszeugnis(e) / Bestätigung Arbeitgeber**	**Erforderlich sind Nachweis** **a) Schulungsbestätigung des Fachkundemoduls „Grundlagen der Haut und deren Anhangsgebilde“ oder** **b) Ausbildungs- bzw. Prüfungszeugnis oder** **c) Arbeitszeugnis(e) / Bestätigung Arbeitgeber**	**Nicht erforderlich** **Anmerkung:** Zusätzlich zu prüfen ist beim Schulungsträger: ***= Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Modul: keine** **** = Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Modul ist: der Nachweis einer Lizenz als Übungsleiterin/ Übungsleiter mit einer Ausbildung von mindestens 120 Lerneinheiten oder mindestens einer C-Lizenz als Trainerin/Trainer mit einer Ausbildung von mindestens 120 Lerneinheiten oder einer**

					vergleichbaren Ausbildung. * = Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Modul ist: •eine staatlich anerkannte Berufsausbildung zur Kosmetiker*•den Bildungsgang „Staatlich geprüfte Kosmetiker*in“ •eine Meisterprüfung in der Kosmetik erfolgreich absolviert haben oder •am 05.12.2021 eine berufliche Praxis im Kosmetikgewerbe von mindestens fünf Jahren nachweisen können oder •das FKM "Grundlagen der Haut..." erfolgreich besucht und abgeschlossen haben.**
2	**Schulung durch einen zugelassenen Schulungsträger (-unternehmen)**	**Schulungsnachweis über „Optische Strahlung“ eines zugelassenen Schulungsträgers (-unternehmens) über 117 LE* zzgl. externer Prüfung**	**Schulungsnachweis über „Ultraschall“ eines zugelassenen Schulungs-trägers (-unternehmens) über 38 LE* zzgl. externer Prüfung**	**Schulungsnachweis über „EMF-Kosmetik“ eines zugelassen Schulungsträgers (-unternehmens) über 38 LE* zzgl. externer Prüfung**	**Schulungsnachweis über „EMF-Stimulation“ eines zugelassen Schulungsträgers (-unternehmens) über 23 LE* zzgl. externer Prüfung**

*eine Lerneinheit entspricht 45 min

3. Schulung

Die Teilnehmer*in nimmt an einer Schulung zum „Erwerb der Fachkunde für Anwendungen nichtionisierender Strahlungsquellen am Menschen gemäß NiSV“ bei einem von der APV-Zertifizierungs GmbH zugelassenen Schulungsträger (-unternehmen) teil. Die vollständige Absolvierung der geforderten Lerneinheiten der jeweiligen Fachkundemodule müssen nachgewiesen werden (Anwesenheitsliste etc.) und ein Schulungsnachweis vorgelegt werden.
Schulungen der Fachkundemodule von Schulungsträgern (-unternehmen), welche nicht durch die APV-Zertifizierungs GmbH zugelassen sind, können nur akzeptiert werden, wenn Sie ebenfalls durch eine von der DAkkS GmbH im Bereich „Zertifizierung der Fachkunde nach den Anforderungen an den Erwerb der Fachkunde für Anwendungen nichtionisierender Strahlungsquellen am Menschen gemäß NiSV“ akkreditierte Zertifizierungsstelle zugelassen sind.

Anmerkung:
(siehe auch Punkt 3.9. Übergangsregel: Anrechnung von älteren Lehrgängen des Fachmoduls Akkreditierung)

Es ist möglich, unter Beachtung der nachfolgend beschriebenen Bedingungen, die Fachkunde im Sinne der NiSV durch die Teilnahme an Aufbaukursen (soweit erforderlich) unter Anrechnung älterer einschlägiger Schulungen zu erwerben und der Fachkundezertifizierung zugrunde zu legen.
Voraussetzung für die Anrechnung älterer Schulungen ist die Erfüllung aller nachfolgend genannten Bedingungen, die für eine Fachkundezertifizierung gegenüber der Zertifizierungsstelle nachzuweisen sind:

- Der Abschluss des anzurechnenden Kurses liegt am 31.12.2020 nicht länger als zwei Jahre zurück.
- Der Anbieter des Aufbaukurses hat transparent zu machen und zu erläutern, welche Inhalte des anzurechnenden Kurses anrechenbar sind, welche Inhalte der Rahmenlehrpläne damit abgedeckt werden und welche Inhalte des Aufbaukurses neu sind. Maßstab sind die Rahmenlehrpläne nach Abschnitt 3 der Fachkunderichtlinie.

- Anbieter des Aufbaukurses kann nur der Anbieter des anzurechnenden Kurses oder ein unmittelbarer Rechtsnachfolger sein, weil nur dann die Kenntnisse gewährleistet sind, unter denen eine Anrechnung von in der Vergangenheit vermittelten Schulungsinhalten seriös möglich ist.
- Der Aufbaukurs endet mit einer Abschlussprüfung über den gesamten Umfang des jeweiligen Fachkundemoduls entsprechend den Vorgaben der Fachkunderichtlinie.
  Abschnitt 3.5 des Fachmoduls Akkreditierung ist zu beachten.
- Der Schulungsnachweis nach 2.5.8 der Fachkunderichtlinie enthält zusätzlich auch Angaben zur Anrechnung von Kursinhalten der Schulung, auf die aufgebaut wird.

Sollten nachweislich die Vorgaben der NiSV, der Fachkunderichtlinie zur NiSV und des Fachmoduls Akkreditierung umfänglich erfüllt sein prüft die APV-Zertifizierungs GmbH, ob ein Aufbaukurs für die Anrechnung der Lehrgänge notwendig ist.

4. Zulassung zur Prüfung

4.1 Zulassung

Die Zulassung zur Prüfung erhält die Teilnehmer*in, wenn der unterschriebene Antrag und Vertrag und alle darüber hinaus gehenden Voraussetzungen /Kriterien für die Zulassung der jeweiligen Fachkundemodule (siehe oben) nachgewiesen werden.

4.2 Verweigerung der Zulassung

Die Verweigerung der Prüfungszulassung wird gegenüber der Teilnehmer*in ausgesprochen, wenn der unterschriebene Antrag und Vertrag nicht vorliegt und somit ein Vertragsverhältnis nicht zu Stande gekommen ist oder die Voraussetzungen /Kriterien für die Zulassung der jeweiligen Fachkundemodule nicht erfüllt wurden.

5. Prüfung

5.1 Prüfungsaufgaben (schriftliche Prüfung)

Die APV-Zertifizierungs GmbH stellt bei der Erstellung der Prüfung sicher, dass alle Wissensgebiete, Anzahl der Lerneinheiten und die „Taxonomie der Prüfung“ berücksichtigt werden. Aus den vom „Arbeitskreis für Prüfungsfragen“ freigegebenen Fragenpool wählt die APV-Zertifizierungs GmbH die MC-Fragen und offenen Fragen aus. Bei der Erstellung der Prüfungen spiegelt sich die inhaltliche Gewichtung und Vertiefungsgrad je nach Fachkundemodul wider. Offene werden zu ca. 2/3 aus dem Schwerpunktthemen und zu ca.1/3 aus den restlichen Themen ausgewählt.
Bei den MC-Fragen werden bis zu vier Antwortmöglichkeiten vorgegeben, wobei nur eine Antwort richtig ist. Jede richtige beantwortete MC Frage wird mit einem Punkt und jede beantwortete offenen Frage wird mit max. 3 Punkten bewertet. Die jeweils zu erreichende Punktzahl wir im MC-Test kenntlich gemacht.

5.2 Dauer und Aufbau der Prüfung

	Aufbau der Prüfung	**Grundlagen der Haut und deren Anhangsgebilde**	**Optische Strahlung**	**Ultraschall**	**EMF in der Kosmetik**	**EMF zu Stimulation / Muskelstimulation /Stimulation zu kosmetischen Zwecken**
1	**Anzahl der Multiple Choice (MC)**	30 Fragen	45 Fragen	30 Fragen	30 Fragen	15 Fragen
2	**Anzahl der offenen Fragen**	4 offene Fragen	6 offene Fragen	4 offene Fragen	4 offene Fragen	2 offene Fragen
3	**Dauer der Prüfung**	2 LE	3 LE	2 LE	2 LE	1 LE
4	**Maximale Punktzahl**	42 Punkte	63 Punkte	42 Punkte	42 Punkte	21 Punkte
5	**Bestanden bei Erreichung folgender Punktzahl**	70% (29 Punkte)	70 % (44 Punkte)	70% (29 Punkte)	70% (29 Punkte)	70% (15 Punkte)

5.3 Hilfsmittel zur Prüfung
Keine

5.4 Prüfungsaufgaben für Autodidakten
Entfällt

5.5. Nachteilsausgleich
Auf Antrag kann bei begründeten Aspekten ein Nachteilsausgleich gewährt werden. Der formlose Antrag muss im Vorfeld der Prüfung schriftlich bei der APV-Zertifizierungs GmbH gestellt werden. Die Teilnehmer*in wird über die Entscheidung und dem entsprechenden genehmigten/nicht genehmigten Nachteilsausgleich informiert.

5.5 Bewertung der Prüfungsaufgaben
Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 70% der möglichen Höchstpunktzahl erreicht wurden.

6. Ergebnismitteilung
6.1 Ergebnismitteilung
Die Teilnehmer*in wird spätestens vier Wochen nach der Prüfung über sein abschließend erzieltes Ergebnis informiert. Diese Information kann per Brief, E-Mail oder auch telefonisch erfolgen. Auf Antrag kann die Teilnehmer*in ihr erzieltes Prüfungsergebnis in der Zentrale der APV-Zertifizierungs GmbH einsehen.

6.2 Prüfungswiederholung
Für den Fall, dass die Teilnehmer*in die Prüfung nicht bestanden hat, besteht die Möglichkeit auf Antrag die Prüfung zu wiederholen.

7. Zertifikatserteilung
7.1 Akkreditiertes Zertifikat
Hat die Teilnehmer*in die Zertifizierungsprüfung bestanden, wird ein akkreditiertes Zertifikat mit einer Gültigkeitsdauer von 5 Jahren erteilt. Im Bereich „Grundlagen der Haut und deren Anhangsgebilde wird eine Bescheinigung ausgestellt.

Hinweis: Alle erteilten Zertifikate/Bescheinigungen bleiben alleiniges Eigentum der APV-Zertifizierungs GmbH. Die Regelungen innerhalb Richtlinie Zeichennutzung und Richtlinie Erst- und Re-Zer Zertifizierungsrichtline (dieser Richtlinie) sind zu beachten.

8. Überwachung
Innerhalb des Zertifizierungszeitraums hat die Teilnehmer*in die Zertifizierungsgesellschaft über Änderungen in der Kompetenz und daraus resultierender Einschränkungen der Fachkompetenz unaufgefordert zu informieren. Die APV-Zertifizierungsstelle führte eine Bewertung durch, was zu einer Einschränkung und ggfs. zum Entzug des Zertifikates führen kann. Die Teilnehmer*in wird über die Entscheidung entsprechend informiert. Zudem verpflichtet sich die Zertifizierungsstelle die Teilnehmer*innen über wesentlichen Änderungen der Fachkundezertifizierung wie z.B. rechtlicher Rahmenbedingungen sowie im Hinblick auf Sicherheits- und Gesundheitserhaltung in Bezug auf neuere technische Entwicklungen und wissenschaftliche Erkenntnisse zu informieren. Hierzu erhebt die Zertifizierungsstelle unter Berücksichtigung der DGSVU die Kontaktdaten der zertifizierten Teilnehmer*innen.

9. Re-Zertifizierung
Eine mögliche Re-Zertifizierung / Erneuerung des Zertifikates wird nur auf Antrag der Teilnehmer*in und gegen Gebühr vorgenommen. Die Beantragung muss innerhalb des Gültigkeitszeitraums des Zertifikats bei der APV-Zertifizierungs GmbH erfolgen. Das Fachkundemodul „Grundlagen der Haut und ihre Anhangsgebilde“ sind Bestandteil der jeweiligen spezifischen Fachkundemodule (siehe unten).

APV-Zertifizierungs GmbH
Ludwig-Erhard-Str. 8
34131 Kassel

Voraussetzung für die Rezertifizierung sind:

	Voraussetzungen	Optische Strahlung	Ultraschall	EMF in der Kosmetik	EMF zu Stimulation / Muskelstimulation / Stimulation zu kosmetischen Zwecken
1	* Schulung von 8 LE (bestehend aus 2 LE „Grundlagen der Haut und deren Anhangsgebilde" und 6 LE des jeweiligen fachspezifischen Moduls) bei einem zugelassen Schulungsträger	Erforderlich – Schulungsnachweis „Aktualisierung Optische Strahlung (AGK+AOS)“ dem Antrag beifügen	Erforderlich – Schulungsnachweis „Aktualisierung Ultraschall (AGK+AUS)“ dem Antrag beifügen	Erforderlich – Schulungsnachweis „Aktualisierung EMF-Kosmetik (AGK+AEK)“ dem Antrag beifügen	* Erforderlich – Schulungsnachweis „Aktualisierung EMF-Stimulation (AES-S/ AES-M / AES-K)“ bzw. dem Antrag beifügen
2	Anzahl MC Fragen	12 Fragen	12 Fragen	12 Fragen	12 Fragen
3	Anzahl der offenen Fragen	-	-	-	-
4	Dauer der Prüfung	1 LE	1 LE	1 LE	1 LE
5	Bestanden bei Erreichung folgender Punktzahl	Bei 70% der Gesamtpunktzahl	Bei 70% der Gesamtpunktzahl	Bei 70% der Gesamtpunktzahl	Bei 70% der Gesamtpunktzahl

* Im Bereich der Aktualisierungskurse für EMF zur Stimulation und EMF zur Muskelstimulation sind lediglich 6 LE Aktualisierung EMF-Stimulation“ notwendig.

Die Prüfung und Zertifikatserteilung erfolgt gemäß den Punkten 5 (Ausnahme 5.2) bis 7 dieser Richtlinie Erst- und Re-Zertifizierung Fachkundemodule (NiSV).

10. Prüfungsgebühren

Siehe aktuelle Gebührenordnung.